

DÖW FREIHEITSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

NUMMER 1

MÄRZ 1977

PREIS S 3,-

Ehrenzeichen in Sicht

In der Frage des Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung Österreichs wurde nun ein entscheidender Fortschritt erzielt, die Verleihung der ersten Ehrenzeichen – zunächst sozusagen symbolisch und stellvertretend für die große Anzahl der auszeichnungswürdigen Personen – ist in Sicht. Wir fassen im folgenden die einschlägigen Bestimmungen zusammen.

Im § 2 des Bundesgesetzes vom 27. Jänner 1976 über das Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs heißt es:

„Es kann Personen verliehen werden, die sich um die Befreiung der Republik Österreich von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verdient gemacht haben und die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder besitzen haben.“

Ehrenzeichen können daher auf Antrag verliehen werden, wenn die Person für die Befreiung der Republik Österreich von der NS-Herrschaft

- mit der Waffe in der Hand gekämpft hat, oder
- durch längere Zeit aktiv einer Widerstandsgruppe angehört, oder
- Opfer des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich nach den

Bestimmungen des OFG § 1 wurde.

Anträge auf Verleihung von Ehrenzeichen können von und für Personen gestellt werden durch:

△ Einrichtungen und Organisationen, die im besonderen die Interessen von Personen vertreten, die im Zusammenhang mit der Befreiung Österreichs sich Verdienste erworben haben;

△ alle Gebietskörperschaften;

△ die Anspruchsberechtigten selbst oder nahe Angehörige, wie Familienangehörige, Ehegatte oder Verwandte in gerader Linie.

Die Anträge sind beim Bundesministerium für soziale Verwaltung, Sektion IV, Stubenring 1, 1010 Wien, einzureichen. **Antliche** Antragsformulare liegen nicht auf. Der Antragsstellung sind die Nachweise, wie Amtsbeschei-

nigung, Opferausweis, die auf Grund des § 1 des OFG ausgestellt wurden oder sonstige Unterlagen, aus denen die Anspruchsberechtigung hervorgeht, beizulegen.

Den Mitgliedern wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

○ Die Antragsteller geben ihrer Landesleitung nachstehende Angaben bekannt: Vor- und Zuname, Berufstitel, Geburtsdatum (Geburtsort), Staatsbürgerschaft, genaue Wohnanschrift und Nachweis (Nummer der Amtsbescheinigung oder des Opferausweises mit Ausstellungsbehörde und Ausstellungsdatum).

○ Soll das Ehrenzeichen „posthum“ verliehen werden, also bereits Verstorbenen, müssen die Hinterbliebenen den Antrag stellen.

○ Sonstige Unterlagen, aus denen die Anspruchsberechtigung hervorgeht, sind in Abschrift vorzulegen.

○ Eine Annahmeerklärung mit Datum und Unterschrift ist ebenfalls vorzulegen.

Nach § 9 Abs. 1 sind Eingaben, Belegen und Zeugnisse von den Stempel- und Rechtsgebühren, den Bundesverwaltungsabgaben sowie den Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren befreit.

Das Gesetz ist unbefristet. Das Einreichen steht jedem Mitglied frei.

(Siehe dazu auch „Eine gerechte Sache“ auf Seite 2.)

Requiem in der Michaelerkirche

Zum Gedenken an die Opfer des Anschlusses Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland wurde auch heuer am 11. März in der Wiener Michaelerkirche ein Requiem gefeiert, dem die führenden Funktionäre der ÖVP-Kameradschaft sowie zahlreiche Kameraden beiwohnten. Am Dachauer Kreuz in der Marienkapelle wurde zum Gedenken an die Opfer des Anschlusses ein Kranz niedergelegt. Bei der Totengedenkfeier predigte Domvikar Magr. Pinzöbner, der selbst Mitglied unserer Kameradschaft ist.

DÖW mit 13.400 Akten

Im Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW) war im vergangenen Jahr ein Zugang von 1374 Akten zu verzeichnen, wobei manche Akten 100 und mehr Seiten stark sind. Es handelt sich dabei um Originale und Kopien von Polizei- und Gerichtsakten, Dokumenten, von Untergrund- und Exilmaterial sowie von Erlebnisberichten von Widerstandskämpfern und Opfern der Verfolgung. Der fortlaufende Katalog enthält derzeit 13.400 Akten. Die Namenskartei der in den Akten genannten Personen enthält bereits mehrere zehntausend Karteikarten, die Kartei der Arbeits- und Konzentrationslager mehrere hundert. Die durch Sach- und Namenskarteien erschlossene Fotosammlung ist inzwischen auf 5800 Bilder ange-

wachsen. Ein großer Teil der Arbeit im DÖW wird dafür aufgewendet, die rasch anwachsenden Archivbestände für die Benützer durch die Anlage von Karteien und Katalogen zugänglich zu machen.

Am 14. März fand die diesjährige Generalversammlung des DÖW statt, der ein umfassender Jahresbericht vorlag. Ehrenpräsident des DÖW ist Altlandeshauptmann Dr. Gleissner, Präsident Altbürgermeister Marek, wissenschaftlicher Leiter und Sekretär Prof. Dr. H. Steiner. Dem Vorstand und dem Kuratorium des DÖW gehören auch mehrere Mitglieder und Funktionäre der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten an.

Dr. J. Windisch

DAS EHRENZEICHENGESETZ UND SEINE DURCHFÜHRUNG

Eine gerechte Sache

Von Dr. Ludwig MOHR, Obmann des nö. Landesverbandes

Zwar hat sich „Der Freiheitskämpfer“ mit dem im Februar 1976 in Kraft getretenen Bundesgesetz über das Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs schon mehrmals kurz befaßt, doch dürfte es für seine Leser von Interesse sein, wenn hier einige seiner Aspekte herausgehoben werden, weil eben in diesen Wochen entscheidende Vorarbeiten für die Verleihung des Ehrenzeichens anzulassen beginnen.

Am Rande bemerkt: Sicherlich wird es Kritik an diesem Gesetz gegeben haben; die einen – und nicht nur die ewig Gejagten und mit persönlichen Schuldgefühlen Belasteten – mögen gemeint haben, es sei nicht mehr zeitgemäß, sich mit so lange zurückliegenden Verdiensten eigens zu belassen; andere wieder, die Enttäuschten, werden die Ansicht gehabt haben, es sei nach mehr als einem Menschenalter zu spät dafür, eine solche Anerkennung vorzunehmen, weil ja viele, allzu viele der Patrioten, die ein natürliches Recht auf eine sichtbare Ehrung gehabt hätten, längst nicht mehr unter den Lebenden weilen.

Beide Gruppen haben natürlich nicht recht. Das Werk des Gesetzgebers verdient im Gegenteil nur Lob. Ein aktives Eintreten für ein freies und selbständiges Österreich, mag es mehr auf streng konservativer Gesinnung oder mehr auf Sympathie für die moderne Demokratie beruht haben, war in jedem Falle zu einer Zeit, in der es nahezu aussichtslos erschien, sich den Machthabern aus dem Norden zu widersetzen, eine tapfere politische Tat, die sich, historisch betrachtet, vielleicht nur noch mit der leidenschaftlichen Volksbewegung der Tiroler gegen die bayerisch-französische Besetzung ihres Landes im Jahre 1809 vergleichen ließe; nur waren die damaligen Okkupanten gewiß nicht so grausam, wie es die von 1938 waren. Eine Tat also, die nicht im Alltag des politischen Zeitgeschehens untergehen dürfte. Und solchen, die meinen, es lohne sich nicht mehr, nach 30 Jahren nachzuholen, was schon 1945 oder bald danach hätte geschehen sollen, sei gesagt, daß es für eine gute, gerechte Sache nie zu spät sein kann. Vielmehr muß dann ein Weg gefunden werden, das Ehrenzeichen dort, wo derjenige, dem das Verdienst um die Befreiung gebührt, nicht mehr erreicht werden kann, seinen Hinterbliebenen, posthum also, in würdiger Form zu überreichen. Gerade das ist im Gesetz auch vorgesehen.

Einige weitere Feststellungen zu seinem Inhalt und seiner Vollziehung:

Das Ehrenzeichen verleiht der Bundespräsident auf Vorschlag der Bundesregierung. Abstufungen sind nicht vorgesehen, das Verdienst um Österreich ist ein untellbares. Ein Anrecht auf das Ehrenzeichen gibt es nicht. Es kann, aber es muß nicht verliehen werden. Aber die Bundesregierung hat bei ihrer Antragstellung auf den Vorschlag eines aus elf Mitgliedern bestehenden Kuratoriums Bedacht zu nehmen. Das sehr wesentliche Mitspracherecht der Verfolgtenverbände ist demnach im Gesetz verankert. Das Kuratorium wurde inzwischen gebildet. Unsere Kameradschaft, und zwar der Bundesverband, ist in ihr vor allem durch unseren Bundesobmann, Regierungsrat Franz Pernauer, vertreten. Die Interessen unserer Kameraden werden also entsprechend gewahrt.

Die Voraussetzungen, unter denen das Ehrenzeichen verliehen wird, sind, daß sich die in Aussicht genommene Persönlichkeit um die Befreiung der Republik Österreich von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verdient gemacht und die österreichische Staatsbürgerschaft entweder besitzt oder bezeugen hat. Der Besitz der Amtsbescheinigung oder des Opferausweises ist keine gesetzliche Voraussetzung. Auch ist ein Wohnsitz im Inland nicht erforderlich. In der Praxis wird freilich der Besitz einer der beiden genannten Urkunden (oder wenigstens der Anspruch darauf) zu den Anhaltspunkten für eine Aufnahme in den Verleihungsvorschlag gehören. Tatsächlich hat auch das Kuratorium zunächst die Erlassung der Urkunden einer der beiden Urkunden eingeleitet. Die Vorlage einer schriftlichen Erklärung, daß der Kandidat oder die Kandidatin für das Ehrenzeichen auch bereit sei, es anzunehmen, ist ein selbstverständliches Postulat des Gesetzes.

Im weiteren Verlauf des Gesetzesvollzugs werden sich die Opferverbände auch damit befassen, die nächsten Angehörigen (Witwe, Kinder, Kindeskinde) ihrer mittlerweile verstorbenen Mitglieder, die im Besitze einer der beiden Urkunden waren, zu ermitteln, um die posthume Verleihung vorzubereiten. Je länger der Todesfall zurückliegt, um so schwieriger wird natürlich diese Ermittlung sein. Es wird sicher nicht wenige Fälle geben, in denen eine Ehrung überhaupt nicht möglich ist.

Schließlich darf auch nicht übersehen werden, daß, wie bereits erwähnt, der Personenkreis, dem das Ehrenzeichen moralisch zusteht, wesentlich

größer ist als die Anzahl der lebenden Besitzer einer der beiden Urkunden des Opferfürsorgegesetzes. Wie viele der unter dem Hitlerregime Verfolgten haben doch den Anspruch auf die Amtsbescheinigung oft nur ganz knapp verfehlt! Daß jemand nicht volle zwölf Monate, sondern elf oder zehn in Polizei- oder Gerichtshaft, daß er nicht sechs, sondern fünf oder vier Monate im Konzentrationslager verbracht, hat nach den Buchstaben des Gesetzes dazu geführt, daß ihm die Amtsbescheinigung nicht zuerkannt werden konnte: doch das Leid, das er und seine Familie während seiner Haft zu tragen hatten, war graduell bestimmt kein geringeres. Ähnliches gilt sinngemäß auch für die Nichterfüllung der anderen Tatbestände für die Erwerbung der beiden Urkunden. Da aber das Ehrenzeichengesetz lediglich voraussetzt, daß sich der Befreiende um die Befreiung Österreichs „verdient“ gemacht hat, wird es sicher Härten irgendwelcher Art nicht geben.

Noch eine Gruppe darf hier herausgehoben werden: Solche nämlich, die in den Jahren, als der Name unseres Vaterlandes auf der europäischen Landkarte ausgelöscht war, in einem der Staaten der freien Welt lebten und dort mit Tatkraft und sichtbarstem Erfolg für die Resurrektion Österreichs in der öffentlichen Meinung des Auslandes wirkten.

Abschließend: Auf die Mitarbeit jedes einzelnen Funktionärs und Mitglieds unserer Kameradschaft wird es ankommen, daß das eingangs genannte Gesetz sein Ziel voll erreicht; daß keiner übersehen wird, der es in Österreichs schwerster Zeit auf sich nahm, sich zu ihm zu bekennen, danach zu handeln und auf diese Weise zu seiner Befreiung und zu seiner Auferstehung beizutragen.

F. J. Mayer-Gunthof†

Am 2. Februar starb im 83. Lebensjahr unerwartet Dr. Franz Josef von Mayer-Gunthof, ehemaliger Generaldirektor der Vöslauer Kammgarnfabrik und Präsident der Vereinigung österreichischer Industrieller. Er war in den Jahren 1944/45 Häftling im KZ Mauthausen und ist am 25. April 1948 unserem Verband beigetreten, gehört also zu den Mitgliedern der ersten Stunde. Präsident Mayer-Gunthof war eine der bedeutendsten Persönlichkeiten im wirtschaftlichen Leben Österreichs. Er war auch als Patriot ein großer Österreicher und hat viel für das kulturelle und wissenschaftliche Leben in Österreich getan. Sein Begräbnis mit der feierlichen Einsegnung im Dom zu St. Stephan in Wien wurde zu einer überwältigenden Gedenkehr für diesen bedeutenden Österreicher.

Der Inhalt des Hilfsfondsgesetzes

Anträge bis Ende 1978 stellen – Kein Rechtsanspruch durch Antragstellung

Der Nationalrat hat am 13. Dezember 1978 beschlossen, eine Änderung zum Hilfsfondsgesetz beschließen, welches die Auszahlung von Aushilfen von 3000 bis 15.000 S ermöglicht.

Das Gesetz ist mit 31. Dezember 1978 befristet. Bis zu diesem Zeitpunkt sind Anträge auf Aushilfen aus Fonds Mitteln zu stellen. Antragsformulare sind unter Beischluß eines frankierten Rückbriefes (S 1.50, Drucksache) von den Landesleitungen oder der Bundesleitung der ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten, 1080 Wien, Laudongasse 16, anzufordern. Der Antragsteller muß ein glaubwürdiges Beweismaterial für das Zutreffen der für die Gewährung einer Aushilfe erforderlichen Voraussetzungen erbringen (Amtsbescheinigung, Opferausweis, Haftbestätigung, ärztliche Atteste, Aufenthaltbestätigung eines Alters- oder Pflegeheimes, Bestätigung über eine um 50 Prozent verminderte Erwerbstätigkeit, Einkommensbestätigung, wie Renten- und Pensionsabschnitte).

Die Unterschrift auf dem Antragsformular muß beglaubigt werden. Außer den auf Seite 6 des Antragsformulars angeführten Beglaubigungsinstanzen kann auch ein Funktionär der Ortsorganisation oder eine andere lokale Amtsperson Beglaubigungen vornehmen, doch muß in allen Fällen ein Amtssiegel beigelegt werden. Beglaubigungen bei Gericht erfolgen bei Vorlage einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises gebührenfrei.

Die so beglaubigten und unterschriebenen Anträge sind, wenn die anerkannte Verfolgten-Organisation die Beglaubigung vornehmen soll, der Landes- oder Bundesleitung einzuweisen. Werden die Unterschriften von anderen Instanzen beglaubigt, können die Anträge direkt an den Hilfsfonds, 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 23–25, Postfach 126, gesandt werden. Allerdings sind die Eingaben der weiteren Kontrolle unserer Organisation entgegenzunehmen.

Alle, die vom Hilfsfonds direkt angeschrieben wurden, die einmal von den Sammelstellen Aushilfen erhielten, können einen Antrag ausfüllen, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß auf Grund des § 3/2 des Statuts kein Rechtsanspruch auf eine Aushilfe besteht.

Eigenheim, Herausgeber und Verleger: ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten, Redaktion und verantwortl. Dir. Otto Heischl, Alte Wien VII, Berck, Laudongasse 16, in Verwaltung und Auslieferung: Wien VII, Laudongasse 16. – Druck: Typographische Anstalt, Wien VII, Hofgasse 9.

Das Gesetz hat folgenden Inhalt:

714. Bundesgesetz vom 13. Dezember 1978, mit dem das Hilfsfondsgesetz geändert wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Das Hilfsfondsgesetz, BGBl. Nr. 25/1956, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 178/1962, wird wie folgt geändert:

1. Im Titel des Gesetzes hat die Wortfolge „die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben.“ zu entfallen.

2. Nach § 1 a wird folgender § 1 b eingefügt:

„§ 1 b. (1) Der Bundesminister für Finanzen wird ermächtigt, dem Fonds zur Hilfeleistung an politische Verfolgte einen weiteren Betrag von 440 Mill. S zu widmen, der in folgenden Teilbeträgen anzuweisen ist:

Innerhalb von 30 Tagen nach dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes und

ab 1. Jänner 1977 am Ende jedes Vierteljahres 30 Mill. S;

am 30. Juni 1969 der sich ergebende Rest von 20 Mill. S.

(2) Der im Abs. 1 genannte Betrag ist nach Maßgabe besonderer Bestimmungen der Fondstatuten zur Leistung von Aushilfen an bedürftige Personen zu verwenden, die

1. in der Zeit zwischen dem 5. März 1933 und dem 8. Mai 1945, jedoch vor dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes, in ihrem Aufenthaltsort aus politischen Gründen, welcher Art immer, besonders wegen ihrer Abstammung, Religion oder Nationalität – mit Ausnahme wegen nationalsozialistischer Betätigung verfolgt worden sind und

2. am Tage des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen haben oder am 13. März 1938 österreichische Bundesbürger gewesen sind oder vor dem 13. März 1938 mindestens zehn Jahre ununterbrochen ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt in Österreich gehabt haben.

(Verfolgte.)

(3) Einem Verfolgten gleichgestellt sind die nicht wieder verehelichte Witwe oder unverheiratet gebliebene Lebensgefährtin (Hinterbliebene) eines Verfolgten, der in der Zeit zwischen dem 5. März 1933 und dem 8. Mai 1945 entweder

1. als Opfer der politischen Verfolgung das Leben verloren hat oder

2. als Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich

a) gefallen ist oder

b) hingerichtet worden ist oder

c) an den Folgen einer in diesem Kampfe erlittenen Verwundung oder erworbenen Krankheit oder an den Folgen einer Haft oder erlittenen Mißhandlung verstorben ist,

wenn die selbst nicht verfolgte Hinterbliebene die Voraussetzungen des Abs. 2 Z. 1 erfüllt.

(4) Eine Person gilt stets als bedürftig, wenn sie aus den in Abs. 2 Z. 1 genannten Gründen verfolgt worden ist und nachweisbar in diesem Zusammenhang entweder mindestens ein Jahr, sofern die Haft mit besonders schweren körperlichen oder seelischen Leiden verbunden war, mindestens sechs Monate in Haft war oder durch eine dauernde Gesundheitsschädigung als Folge einer Haft oder Mißhandlung im Zusammenhang mit einer Verfolgung (Abs. 2 Z. 1) in ihrer Erwerbstätigkeit um mindestens 50 Prozent vermindert ist und entweder

1. selbst oder dessen Ehegatte oder Lebensgefährtin an beiderseitiger Blindheit oder Taubheit, an Krebs, an Lähmung infolge eines Gehirntumors, an multipler Sklerose oder an Herzschwäche leidet, die das Verlassen der Wohnung unmöglich macht, oder an beiden Beinen oder Armen gelähmt ist oder diese verloren hat oder

2. in einem aus öffentlichen oder privaten Mitteln subventionierten Alters- oder Pflegeheim wohnt und die Kosten zum überwiegenden Teil von einem Dritten bezahlt werden oder

3. im Jahre 1938 oder vorher geboren ist.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Theissl Obmann

Der Landesverband Salzburg hielt am 26. Jänner die Generalversammlung 1977 ab, in der Postoberinspektor i. R. Patriz Theissl zum neuen Obmann gewählt wurde. Zum Stellvertreter wurden Dir. Ing. Robert Pollak und Theresia Ulmer gewählt. Beiräte sind Dir. Karl Eder, OSR Dr. Georg Feiler und Hofrat Dipl.-Ing. Edward Schmid, als Schriftführer und Kassier wurde Dikt. Josef Wawel bestellt.

Durch eine Statutenänderung wurde die Funktionsperiode von zwei auf drei Jahre verlängert, außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen, außerordentliche Mitglieder aufzunehmen.

Noch SS-Akten im Toplitzsee?

Nach den Aussagen des ehemaligen SS-Sturmbannführers Fritz P. Schwend, der seit Juni v. J. in München in Untersuchungshaft sitzt, befinden sich große Teile seiner SS-Dienstakten über die Falschgeldaktion „Bernhard“ des Reichsführerhauptamtes Hitlerdeutschlands mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit noch im Toplitzsee bei Aussee.

Schwend hat exakte Kenntnis über den Inhalt der geteilt versenkten nummerierten Blechbehälter, die Versenkungstermine im Frühjahr 1945 und soll in Peru Listen mit den Koordinaten der Abenckplätze archiviert haben. Jetzt besteht er darauf, daß ihn entlastendes zeitgenössisches Material aus den Unterwasserbehältern geborgen wird.

Nicht alles übergeben?

Nach der vom Bundesministerium für Inneres nach allen bisherigen Bergungsaktionen im Toplitzsee der Öffentlichkeit übergebenen Übersicht über die geborgenen Versenkungskisten und -gegenstände sowie Reste von nazistischen Geheimwaffen gibt es keine Hinweise auf die vom SS-Führer Schwend erwähnten Archivsachen. Daraus läßt sich nur schließen: Entweder diese SS-Unterlagen — die aufschlußreiche Nazinamen,

Agentenlisten und nazistische Tarnfirmen auf allen Kontinenten enthalten sollen — liegen noch in des Teufels Mülleimer, wie der Toplitzsee mitunter genannt wird, oder die aufwendige und ungenehmigte Unterwasserexpedition der Hamburger Illustrierten „Stern“ im Jahre 1969 hat nicht alles Bergungsgut ordnungsgemäß den zuständigen Behörden übergeben, sondern für nazistisch belastete Hintermänner aus dem See geholt. Juristisch wäre jetzt auf dem Rechtshilfsweg ein Antrag der BRD denkbar, den Toplitzsee nochmals amtlich zu untersuchen. Wird es dazu kommen?

Betrachten wir die Fakten, die der historischen Falschmünzreaktion aktuelle Aspekte verleihen.

Hitlers Falschgeldexperte

Im Bonner Hotel „Schwarzer Kater“ wurde kürzlich ein ordinaire Zechpreller festgenommen. Erst bei der Überprüfung der Personalpapiere fand die Polizei heraus, daß es sich um den ehemaligen SS-Sturmbannführer Fritz Paul Schwend handelt, der jahrelang die Decknamen Dr. Wendig alias Wenceslaw Turi verwendet hatte. Schwend diente im „Sicherheitsdienst (SD)“ des SS-Reichsführers Himmler. Er verbrachte die von 1943 bis Mai 1945 tonnenweise gelähterten britischen Pfund-Sterling-Noten. Insgesamt hatte der SD Falschgeld im Wert von 134 Millionen Pfund Sterling herstellen lassen. Für die Produktion war im Geheimdienst Hitlerdeutschlands der SS-Sturmbannführer Bernhard Krüger verantwortlich, während Schwend mit Hilfe von Nazibankiers und internationalen Ganoven das Falschgeld verbreitete, um damit die Ökonomie Großbritanniens zu ruinieren, ausländische Agenten der Nazis zu besolden und enorme Devisendeckelungen für bei Kriegsende untergetauchte Naziborzen anzulegen. 1945 erkannte der SS-Sturmbannführer Schwend aus der Kriegsverbrecherhaft der US Army und floh via Rom nach Südamerika. Zuletzt hatte er bei Lima eine festungsartig ausgebautte Hacienda zum Treffpunkt ehemaliger Faschistenführer und Neonazis gemacht.

Ungesühnter Mord

Im August 1944 hatte der SS-Führer Schwend seinen Komplizen Theophil Kamber mit einer Maschinenpistolenkugel ermordet. Die Staatsanwaltschaft beim Landesgericht München ließ eine entsprechende Mordanzeige volle dreißig Jahre unbearbeitet und forderte von Peru nicht die Auslieferung des SS-Totschlägers. 1964 wurde Schwend indes wegen Mordes im italienischen Bolzano (Bozen) in Ab-

wesenheit zu 21 Jahren Kerker verurteilt. Die peruanische Regierung hat den BRD-Bürger Fritz Schwend nach einer zweijährigen Haftstrafe wegen Betrugs und Dollarschmuggels in die BRD abgeschoben, wo er sich wochenlang aufhielt, bis er seinem Bonner Hotelier Geld vorenthielt.

Nach dem Rechtshilfsabkommen mit Italien wäre die BRD verpflichtet, den von Interpol steckbrieflich gesuchten Falschmünzer und Mörder Schwend an Italien auszuliefern. Bisher wurde dies aber verhindert, da Schwend angeblich gedroht hat, im Falle seiner Auslieferung die Namen seiner ehemaligen SS-Mitarbeiter, die heute hohe Positionen in Bankkreisen der BRD haben, der Öffentlichkeit zu übergeben.

Dr. Julius Mader, Berlin

Sorge für Dollfuß-Grab

Die Pflege des Grabes des 1934 ermordeten österreichischen Bundeskanzlers Dr. Engelbert Dollfuß im Friedhof Wien-Hietzing wurde nunmehr vom Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten übernommen. Obmann Regierungsrat Pernauer dankte dem Landesverband Wien, der sich bisher der Pflege des Dollfußgrabes angenommen hatte.

Amnesty-Sekretär verhaftet

Nach unbestätigten Berichten ist der Sekretär der sowjetischen Gruppe der Amnesty International, der Physiker Andrej Twerdochlebow, der auch Mitbegründer des informellen Bürgerrechtsausschusses in der Sowjetunion ist, verhaftet worden. Er war in einem Auto gesehen worden, in dem sich noch zwei Personen in Zivil befanden, und ist seither nicht mehr aufgetaucht. Twerdochlebow hat einige Tage vor seinem Verschwinden davon gesprochen, daß er ständig beobachtet und verfolgt werde.

Unsere Toten

Wir betrauern den Heimgang folgender Kameraden:

Dr. Franz Josef von Mayer-Gunthof, Wien 4; Alois Stockinger, Wien 9; Vinzenz Hauser, Bundesbeamter i. R., Wien 12; Frau Anna Kaufmann, Schützen, Bgld.; Wilhelm Gittner, Kanzleir. i. R., Bgld.; Anna Moirar, Hallein.

Wir werden den verstorbenen Kameraden stets ein ehrendes Andenken bewahren.

(Fortsetzung von Seite 3)

(5) Die an eine Person, welche die Voraussetzungen des Abs. 2 erfüllt (Verfolgter), zu leistende Aushilfe beträgt dem Grad der Bedürftigkeit entsprechend höchstens 15.000 S., mindestens jedoch 3000 S. In den Fondsstatuten ist sicherzustellen, daß ein Verfolgter, der die besonderen Voraussetzungen des Abs. 4 erfüllt, vorweg eine zusätzliche Leistung von 15.000 S. erhält.

(6) Ein Rechtsanspruch auf die Leistung einer Aushilfe besteht nicht.

(7) Der Fonds trägt die Kosten seiner Verwaltung.

(8) Die bei Auflösung des Fonds nicht verteilten Mittel sind dem Bund abzuführen."

Artikel II

(1) Dieses Bundesgesetz tritt gleichzeitig mit dem Bundesgesetz über die Gewährung einer Aushilfe zur Milderung von Härten infolge bestimmter Vermögensverluste (Aushilfegesetz) in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.

Klinckschläger

Kretsky

Androsch

Labg. a. D. Hans Gesellmann †

Am 17. Februar 1977 starb in Mattersburg völlig unerwartet Oberschulrat VDr. i. R. Hans Gesellmann im 74. Lebensjahr.

OSR Gesellmann mußte in der NS-Zeit Haft und Entlassung als Lehrer erdulden. Er wirkte ab 1936 bei der Apostolischen Administration Burgenland. Nach dem Krieg kam er wieder in den Schuldienst und wurde Direktor der Volksschule Mattersburg. Als Lehrvertreter in der Gewerkschaft hat er sich große Verdienste erworben. Von 1954 bis 1958 war er Stadtrat in Mattersburg, von 1960 bis 1968 gehörte er dem Burgenländischen Landtag an. Im Katholischen und im ÖVP-Lehrerverein arbeitete er führend mit. Jahrzehntlang war er Bezirksleiter des Roten Kreuzes und Mitarbeiter im Volksbildungswerk. 50 Jahre lang diente er der Kirche als Kantor und Chorleiter, in den letzten Jahren war er Landesobmann des Seniorenverbandes der ÖVP.

Sein hervorragendes, vielseitiges Wirken erfährt auch zahlreiche Anerkennungen. Von den Auszeichnungen sind besonders der Titel Oberschulrat, der Ehrenring der Stadt Mattersburg und das große Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Burgenland hervorzuheben.

Sein Begräbnis am 23. Februar gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung. Aus allen Landesteilen kamen die Verehrer und Freunde des Verstorbenen. Stadtplaner Dechant Stocker zelebrierte in Anwesenheit zahlreicher Priester die Totenmesse und hielt seinem Kantor einen ergreifenden Nachruf. Diözesanbischof Dr. Laszlo würdigte die Arbeit von Hans Gesellmann in der Apostolischen Administration und sein beispielhaftes Leben und sprach Trost der Witwe und den drei Kindern mit ihren Familien. Viele Redner ergriffen am Grab das Wort: OSR Widder für die Lehrer des Bezirkes, Hofrat Riedl als alter Freund und Weggefährte im Roten Kreuz, Vizebürgermeister Hbl. Wolfarth für die Stadt Mattersburg, Prof. Fischer für den ÖVP-Lehrerverein und die Gewerkschaft, Prof. Kastler für den Kath. Lehrerverein und die Chöre, Hofrat Dr. Zimmermann als Präsident des Roten Kreuzes und Vorsitzender des Volksbildungswerkes, Landeshauptmannstellv. Bundesminister a. D. Soronics für die ÖVP und Landeshauptmann Kery für das Land.

Der Kirchenchor, die vereinigten Chöre von Waltersdorf, der Männerchor Liederkranz Mattersburg und die Stadtkapelle Mattersburg gaben der Trauerfeier den musikalischen Rahmen. Eine Abordnung der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten gab dem Mitglied das letzte Geleit.

ÖCV will Ost-Komitee

POSITIVE REAKTION DER POLITIKER

Der ÖCV-Studentenverband richtete ein Schreiben an den Bundeskanzler und die zuständigen Regierungsmitglieder, an Kardinal König und an die Obmänner von ÖVP und FPÖ, in dem vor allem bei der Belgrader Konferenz ein aktives Eintreten Österreichs für die aus politischen und religiösen Gründen in Oststaaten verfolgten Bürger sowie die Gründung eines österreichischen Ost-Komitees gefordert wird. In den vergangenen Wochen gingen zahlreiche Meldungen von Verfolgungen unbeherrschter Regimekritiker vor allem in der Sowjetunion und in der CSSR durch die Weltpresse.

In einer Erklärung des ÖCV dazu heißt es:

Der ÖCV-Studentenverband ist erschüttert über die ständige und größte Mächtigkeits der elementarsten Grund- und Freiheitsrechte in Ostblockstaaten. Zur moralischen Unterstützung verfolgter Bürger ist eine aktive Außenpolitik Österreichs notwendig. Besonders bei der Helsinki-Nachfolgekonferenz in Belgrad soll Österreich alle in seinen Kräften stehenden Möglichkeiten ausnützen, um

auf diese Mißstände hinzuweisen und eine Linderung der Not politisch Verfolgter im Osten zu erreichen.

Gleichzeitig fordert der ÖCV-Studentenverband die Gründung eines Ostkomitees. Dieses Komitee hat die Aufgabe, aktiv und permanent die Probleme Verfolgter aufzuzeigen und für deren materielle und moralische Unterstützung zu sorgen. Zur Gründung dieses Komitees lädt der ÖCV alle Jugendorganisationen ein.

In dem Brief an die genannten Persönlichkeiten wird die Gründung eines Ostkomitees vorgeschlagen, das folgende Aufgaben zu erfüllen hätte:

Herstellung von Kontakten zu den aus politischen und religiösen Gründen Verfolgten in Ostblockstaaten;

Information der österreichischen Öffentlichkeit durch Dokumentationen, Veranstaltungen und Presseaktionen;

Schaffung eines ständigen Gesprächsforums und eines Zentrums für den Gedankenaustausch für die außerhalb des Ostblocks lebenden, in ihrer Heimat ehemals durch Zwang und Freiheitsentzug unterdrückten Menschen;

ideelle und materielle Unterstützung von Verfolgten;

Einladung aller jener, die in den sozialistischen Ländern aus politischen Gründen verfolgt wurden und sich jetzt im Westen aufhalten müssen, sowie jener, die im Ostblock erreichbar sind, zu einem gemeinsamen Gedankenaustausch im Rahmen eines Symposiums in Österreich.

Die zur Unterstützung aufgerufenen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens haben diesen Plan überwiegend zustimmend zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus haben ihre Unterstützung zugesagt: Kardinal Dr. Franz König, Bundesparteiobmann der FPÖ Friedrich Peter, Außenminister Doktor Willibald Pahr und der Generalsekretär der ÖVP Dr. Sixtus Larmer.

Selbst offizielle Stellen des Vatikans haben ihr überdurchschnittliches Interesse an diesem Projekt gezeigt und ihre volle Unterstützung zugesagt.

Der ÖCV will zu einer konstituierenden Sitzung einladen, bei der auch Vertreter der Bürgerrechtskämpfer aus dem Osten anwesend sein werden.

Wie die jüngst aus der Sowjetunion emigrierte Dissidentin Alexejowa, die zu den Mitbegründern der Moskauer Helsinki-Gruppe um Orloff und Ginsburg gehört, Vertretern des ÖCV gegenüber erklärte, seien Bestrebungen, die Kommunikation zwischen östlichen Regimekritikern und westlichen Stellen zu institutionalisieren und zu verbessern, lebensnotwendig.

Jubilare

In diesen Wochen feiern folgende Kameradinnen und Kameraden „runden“ Geburtstage von 70 bis 85. Wir gratulieren ihnen herzlich zu diesem Jubiläum und wünschen ihnen noch viele Jahre des Wohlergehens.

LANDESVERBAND BURGENLAND

75 Jahre

28. März, Elisabeth Artnr.

80 Jahre

10. März, Hofrat i. R. Dipl.-Ing. Franz Strobl; 27. April, Landeshauptmann a. D. Komm.-Rat Johann Wagner.

LANDESVERBAND WIEN

70 Jahre

17. März, w. HR Josef Paul, 1190 Wien; 23. April, Prais. Dkfm. Dr. Josef Marschall, 1170 Wien.

75 Jahre

3. Jänner, Hans Plechaty, 1030 Wien; 10. Febr., Prais. Dr. Wilhelm Tomaschek, 1180 Wien; 23. Febr., Sekt.-Chef Dipl.-Ing. Rudolf Kloss, 1130 Wien; 25. April, Hedwig Lanzendorfer, 1210 Wien.

80 Jahre

27. März, Antonie Hirscher, 1080 Wien.

85 Jahre

22. Febr., Josef Richter, 1060 Wien; 28. März, Amalie Soukup, 1060 Wien.

Mit uns können Sie reden

PERSÖNLICH

Wir beraten Sie gerne

INDIVIDUELL

Wir erledigen alle Geldgeschäfte

VERLÄSSLICH



LÄNDERBANK

Um Sie bemüht

LANDESVERBAND NIEDERÖSTERREICH

NR-Abg. Josef Rupp zum Gedenken

Am 16. Februar waren es fünfzehn Jahre, daß der Funktionär des Bauernbundes und erste Obmann des niederösterreichischen Landesverbandes unserer Kameradschaft, Josef Rupp, für immer von uns gegangen ist. Seine politische Laufbahn, die in den Reihen des Reichsbundes der katholischen Jugend begonnen und ihn bald in die höheren Ebenen der bäuerlichen Interessenvertretung und der christlich-sozialen Partei geführt hatte, mußte bei seinem mannhaften Eintreten für die Lebensideale der Österreicher zwangsläufig im März 1938 in den Gefängnissen der hitlerdeutschen Erben ihre Unterbrechung finden. In den „Volkschulischen des Sadsimus“ von Buchenwald und Sachsenhausen wurde ihm bald aus unmittelbarem Erleben bewußt, was ihn von jeher instinktiv von großdeutscher Art abgestoßen hatte.

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Fremdherrschaft im Jahre 1945 übte er zunächst ein Mandat im Nationalrat aus, um später das verantwortungsvolle Amt eines Präsidenten der Landwirtschaftlichen Produktionsbörsen zu übernehmen. Dem Aufbau der ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten widmete er sich mit viel Liebe und Erfolg. Sein Werk lebt unverändert in seinem Geiste weiter.

Zum Ausdruck der Dankbarkeit für seine zahlreichen Verdienste wurde an seinem Sterbetag namens des niederösterreichischen Landesverbandes an seiner letzten Ruhestätte in Hütteldorf bei Bruck an der Leitha ein Kranz mit den Landestarten niedergelegt.

167 Gewerkschafter in Haft

Die Menschenrechtsorganisation „Amnesty International“ hat kürzlich in London eine Liste mit 167 Gewerkschaftern veröffentlicht, die in verschiedenen Ländern der Welt inhaftiert oder verschwinden sind. Die Liste enthält Amnesty zufolge nur Fälle, die von seiner Dokumentationsabteilung bis 30. September mit Sicherheit belegt werden konnten und „ist alles andere als vollständig“. Insgesamt wurden 16 Länder angeführt, die die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen und das Recht auf die Bildung und Beteiligung an Gewerkschaften mißachten. Es sind dies: Argentinien, Bahrain, Brasilien, die Zentralafrikanische Republik, Chile, Indien, Indonesien, Mali, Marokko, Pakistan, Paraguay, die Philippinen, Rhodesien, Singapur, Tunesien und Uruguay.

Viele der angeführten Gewerkschafter werden nach Angaben der Menschenrechtsorganisation „ohne Anklageerhebung oder Prozeß festgehalten, und einige sind der Folter oder anderen inhumanen oder erniedrigenden Behandlungsformen und Bestrafungen ausgesetzt“.

Für gewaltfreien Widerstand

WIENER ERZBISCHOF: SORGE DER KIRCHE ÜBER ATOMAREN UNTERGANG

Die Sorge der Kirche über die wachsende Gefahr eines atomaren Umwandels der Menschheit, hat der Wiener Erzbischof, Kardinal Franz König, in einem Beitrag des „Bayerischen Rundfunks“ zum Ausdruck gebracht. Unter Hinweis auf ein Dokument des Vatikans bei der UNO im Frühjahr 1976 allen Regierungsvertretern überreichte, betonte König, selbst im Namen der legitimen Verteidigung könne der Rüstungswettlauf nicht gerechtfertigt werden: „Wo Massenvernichtungswaffen zur Anwendung gelangen, ist das Recht auf Verteidigung nur noch ein Recht und eine Pflicht zu gewaltfreiem Widerstand.“

Neben dem Militärischen lehnte Kardinal König „die zweite vernichtende globale Gewalt, die gegenwärtige Wirtschafts- und Handelspolitik der reichen Staaten, ab. Sie verursache und festige die Umentwicklung der dritten Welt und trage somit die

Verantwortung für zahllose Opfer an Menschenleben. Die entscheidende Frage sei, ob es gelingen werde, den Kampf um die Durchsetzung von wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit für die Entwicklungsländer mit friedlichen Mitteln zu führen, oder ob er unweigerlich in die „Spirale der bewaffneten Gewalt“ münde. — „in einem Vernichtungskampf zwischen Nord und Süd“.

Die Hinwendung zur Gewaltlosigkeit im Sinne des Evangeliums fordere ein grundlegendes Überdenken unseres Glaubens und unserer Lebenshaltung, ein Erarbeiten der Methoden der gewaltfreien Aktion. Diese sei zu einem Kennsatz der Jugendlichen- und Erwachsenenbildung, der Katechese und der Pastoral zu machen, fordere der Wiener Kardinal. Ferner müßte die These vom Schutz des Lebens von der Empfängnis bis zum Tode aus der Perspektive der Gewaltlosigkeit durchdacht werden.

Titos Kritiker

FREILASSUNG MIHAJLO MIHAJLOV'S

Vor einiger Zeit gingen Sensationsmeldungen durch die Weltpresse: Der jugoslawische Regimekritiker Mihajlo Mihajlov, seit Monaten im Hungerstreik, liege im Sterben. Anfang März — es dürfte gelungen sein, Mihajlov bis dahin am Leben zu erhalten — hieß es, man erwarte in Jugoslawien die Freilassung einer größeren Anzahl politischer Gefangener, darunter auch Mihajlo Mihajlov. Wir bringen im folgenden ein Porträt des Regimekritikers aus dem „Kurier“.

Im Gefängnis von Sremska Mitrovica liegt ein Mann im Sterben: Er stirbt vor Hunger, Kälte und Erbitterung. Mihajlo Mihajlov, Jugoslawiens Staatsfeind Nummer eins, 42 Jahre alt, ist seit Monaten im Hungerstreik, jetzt aber ist er gebrochen. Jetzt ist der Kämpfer für ein demokratisches Jugoslawien bereit, alle seine ideologischen Forderungen hinauszustellen, wenn er nur eine gehezte Zelle bekommt.

Titos Kritiker hat sein Leben mit nicht viel anderem verbracht als mit Kritik und der Strafe für diese Kritik. Mit kaum dreißig Jahren wurde er zum ersten Mal verhaftet. In einer Zeitschrift hatte er, nach einem Besuch in der Sowjetunion, unter dem Titel „Moskauer Sommer“ erklärt, die Entlassung in der Sowjetunion gebe nicht besonders viel. Er schrieb außerdem — und das scheint die Jugoslawen und die Sowjets besonders verärgert zu haben —, daß es in der Sowjetunion in den zwanziger Jahren Konzentrationslager und Völkermord gegeben habe, lange, ehe es im na-

tionalsozialistischen Deutschland zu solchen grauenvollen Deformationen gekommen sei.

Mihajlov durfte im Gefängnis über seinen Artikel nachdenken. Kurz nach seiner Entlassung aber machte er schon wieder von sich reden: Er versuchte, eine oppositionelle Zeitschrift zu gründen. Diesmal ging er schon für dreieinhalb Jahre ins Gefängnis. Er verlor seine Stelle als Universitätsdozent für Slavistik und seit Anfang 1970 lebte er ohne Arbeit, ohne Paß, ohne die Möglichkeit, in jugoslawischen Zeitungen Artikel zu publizieren. Seine ausdrückliche Bitte, ihn aus Jugoslawien ausreisen zu lassen, wurde ignoriert.

Im Oktober 1974 wurde er wieder verhaftet — wieder hatte er in ausländischen Zeitungen Kritik an Jugoslawien und der befreundeten Sowjetunion geübt.

Im Gefängnis hat man ihn nicht gerade geschont. Obwohl Tito ihm Haftentlassungen zugesagt hatte, wollte Mihajlov seinen Hungerstreik weiterführen, bis diese Haftentlassungen Wirklichkeit würden.

Todestag von LH Sylvester

Am 19. Jänner, dem Todestag des ersten burgenländischen Opfers des NS-Regimes, des Landeshauptmannes Dipl.-Ing. Hans Sylvester, fuhr eine Abordnung des Landesverbandes nach Nickelsdorf, um wie alljährlich am Grab seines Kranz niederzulegen. Es wurde dabei auch der anderen verstorbenen Mitglieder des Landesverbandes gedacht.

Grausame Morde in Uganda

Mit Abscheu und Empörung reagierte die Weltöffentlichkeit auf den „jüdischen Verkehrsunfall“ des anglikanischen Erzbischofs von Kampala, Jannani Luwum, und zweier Minister der ugandischen Regierung. Der Erzbischof und die beiden Kabinettsmitglieder waren wegen angeblicher Beteiligung an einer Verschwörung zum Sturz von Staatspräsident Feldmarschall Idi Amin verhaftet worden. Dabei waren fast hundert Geheimpolizisten in die Residenz des Erzbischofs eingedrungen, hatten sie nach Waffen durchsucht und den Erzbischof schließlich in Fesseln abgeführt. Luwum, der zusammen mit 17 anderen anglikani-

schen Bischöfen in einem in Kenia veröffentlichten Offenen Brief an Idi Amin die in Uganda herrschende Gewalt beklagt hatte, wurde mit den gleichfalls des „Umsturzversuches“ verdächtigten Minister Obboth Othubi und Oberst Oryema in Kampala öffentlich zur Schau gestellt. 3000 Soldaten forderten dabei in Sprechchören, die Verhafteten in siedendes Wasser zu werfen. Staatschef Idi Amin kündigte jedoch einen „ordnungsgemäßen Militärprozess“ an. Man brachte die verhafteten im Auto weg, und kurz darauf wurde ihr Tod bekanntgegeben. Sie hätten sich – so lautete die offizielle Version – zu befreien versucht und dadurch einen Unfall verursacht, bei dem sie ums Leben gekommen seien.

Der Tod des Erzbischofs und der beiden Minister löste in aller Welt heftige Proteste aus. „Die Vorspiegelung, sie hätten den Tod bei einem Auto-unfall gefunden, wird niemanden täuschen“, konstatierte die internationale Juristenvereinigung in Genf, und sprach von einem „grausamen Mord“ an den drei Festgenommenen. Dieser neue Akt von Willkür und Gewalt, heißt es in der Erklärung, könne nur die Forderung nach einer unparteiischen Untersuchung über die flagranten und systematischen Verletzungen der Menschenrechte noch dringlicher

machen. Diese Untersuchung sollte nach dem Vorschlag der Internationalen Juristenvereinigung die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen vornehmen.

Der Primas der anglikanischen Gemeinschaft, Erzbischof Coggan von Canterbury, erklärte sich tief betroffen über die Nachricht vom Tod Luwums und seiner Mitgefangenen. „Er war groß als Mensch und Christ“, sagte Coggan über den anglikanischen Erzbischof von Kampala. Außerdem äußerte er sich überzeugt, daß Luwum nichts mit einem gewalttätigen Umsturz zu tun gehabt habe.

LANDESVERBAND BURGENLAND

Begräbnis in Schützen a. Geb.

Am 15. Jänner 1977 verstarb in seiner Heimatort Schützen das Mitglied der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten Burgenland, Frau Anna Kaufmann, im 88. Lebensjahr. Die Verstorbene war vom November 1944 bis April 1945 aus politischen Gründen in Haft. In ihr betrauert der bisherige Obmann-Stellvertreter OAR Hans Politsch seine Schwiegermutter und das Mitglied Frau Rosalia Szalay die Mutter. Die überaus große Beteiligung am Begräbnis am 17. Jänner gab Zeugnis von der besonderen Wertschätzung für die Verstorbene. Der Landesverband war durch eine Abordnung vertreten, der Obmann sprach Worte des Gedankens und legte einen Kranz nieder.

Wunderlich
Rosbacher seit 1897

ein
allbewährtes
Hausmittel

www.wunderlich.at

CYNAR
das Pflanzenheilmittel

WUNDERLICH
WIRTSCHAFTS-UNIVERSITÄT

WUNDERLICH
WIRTSCHAFTS-UNIVERSITÄT

WUNDERLICH
WIRTSCHAFTS-UNIVERSITÄT

WUNDERLICH
WIRTSCHAFTS-UNIVERSITÄT

Otto Schachinger

WURST-, FLEISCH- U. FETTWAREN-INDUSTRIE

1020 WIEN, ROTENSTERNGASSE 9—11, 12 · TEL. 24 24 35, 24 32 23 und 24 33 86

Hotel POST BAD ISCHL, AUSTRIA

Das gutbürgerliche Haus mit jedem Komfort
Telefon (0 61 32) 34 41, 34 42, 35 41
Telegramm-Adresse: Posthotel Bad Ischl
Besitzer und Leitung: Familie Koch

BESTATTUNG

G. JUNG

5020 SALZBURG
INNSBRUCKER
BUNDESSTRASSE 42—44
TELEFON (0 62 22) 3 21 31 und 3 44 11

ERZABTEI ST. PETER SALZBURG

Gaststätten:

STIFTSKELLER ST. PETER

(Peterskeller) Salzburg

Seit dem Jahre 1044 bestehende,
historische Gaststätte.
Festsaal für Feiernlichkeiten.
Telefon 4 12 68

BERGGASTHOF UND PENSION DAX LUEG

am Heuberg (750 m)

Herrliche Stadt- und Bergsicht.
Mäßige Pensionspreise.

Telefon 7 82 19

INULA

INDUSTRIE- UND
LABORATORIUMSBEDARF

Dipl.-Ing. Rudolf Wunsch

■
Löwenburggasse 2

1082 Wien

Tel. 42 62 35 Serie

Trinkl, weil Sie sich nicht jeden Tag neu einrichten.

HAUS für MOBEL,
EINRICHTUNGEN,
KORBWAREN und
EINRICHTUNGSDEKOR +
ACCESSOIRES bis zur
KOMPLETTEN RAUM-
GESTALTUNG (inklusive
VORHÄNGEN, TAPETEN
und TEPPICHEN, sowie
AUSGEWÄHLTEN
BELEUCHTUNGEN.

SONDERANFERTIGUNGEN
+ MöBELERZEUGUNG in
EIGENEN WERKSTÄTTEN.



Möbel- und
Einrichtungshaus
Trinkl



WIEN XX, JÄGERSTRASSE 59-63, TELEFON 33 21 26, 33 42 25
FIL.: WIEN X, LAXENBURGER STRASSE 23, TELEFON 64 22 09
WIEN XXI, FLORIDSDORFER HAUPTSTR. 26, TEL. 58 34 47

**Allgemeines
Krankenhaus
der Schwestern
vom hl. Kreuz**

**Grieskirchner Straße 42
4600 Wels
Oberösterreich**

Hotel-Restaurant Janach

9020 Klagenfurt
Bahnhofstraße 5
Telefon 8 51 14
Gutbürgerliche Küche
Zimmer mit Komfort

Stift Lambach, Oö.

Aufbaurealgymnasium (mit Konvikt)
Handelsschule
Landw. Fachschule für Burschen
Stiftsgärtnerei
Gutgeführte Sittskatler
Stiftsführungen (romanische Fresken)

Elin - Technik. für den Welt- markt

Wels bildet historisch gesehen den Ausgangspunkt der ELIN-UNION. Im vorigen Jahrhundert gegründet, wurde das Werk Wels laufend ausgebaut und entwickelte sich bald zum Zentrum des heimischen Elektromaschinenbaus. Ein Gradfeld der hier produzierten Groß-Transformatoren und Generatoren wird in alle Kontinente exportiert.



Die von den Welszer Spezialisten erzeugten Maschinen dienen der Erzeugung, Verteilung und Anwendung elektrischer Energie, die ohne Beeinträchtigung der Umwelt in Licht, Kraft und Wärme umgewandelt werden kann.